

# „Die Bundeswehr im Einsatz“

## Der Einsatz am Horn von Afrika

Auftrag, Einsatzrahmenbedingungen, Unterstützung Erfahrung

Stellvertreter Befehlshaber der Flotte  
und Chef des Stabes Flottenkommando



**Der Einsatz am Horn von Afrika**  
Auftrag, Rahmenbedingungen, Unterstützung, Erfahrungen



**Vortrag Konteradmiral Gottfried Hoch**  
Stellvertreter Befehlshaber der Flotte und Chef des Stabes Flottenkommando  
02.01.2002 – 15.07.2002 Nationaler Kontingentführer Operation ENDURING FREEDOM  
und CTF 150

Vortrag im Rahmen der Jahrestagung der DWT  
am  
27. April 2006 – Stadthalle Bad Godesberg

**Konteradmiral Gottfried Hoch**  
**Stellvertreter Befehlshaber der Flotte und Chef des Stabes**  
**Flottenkommando**

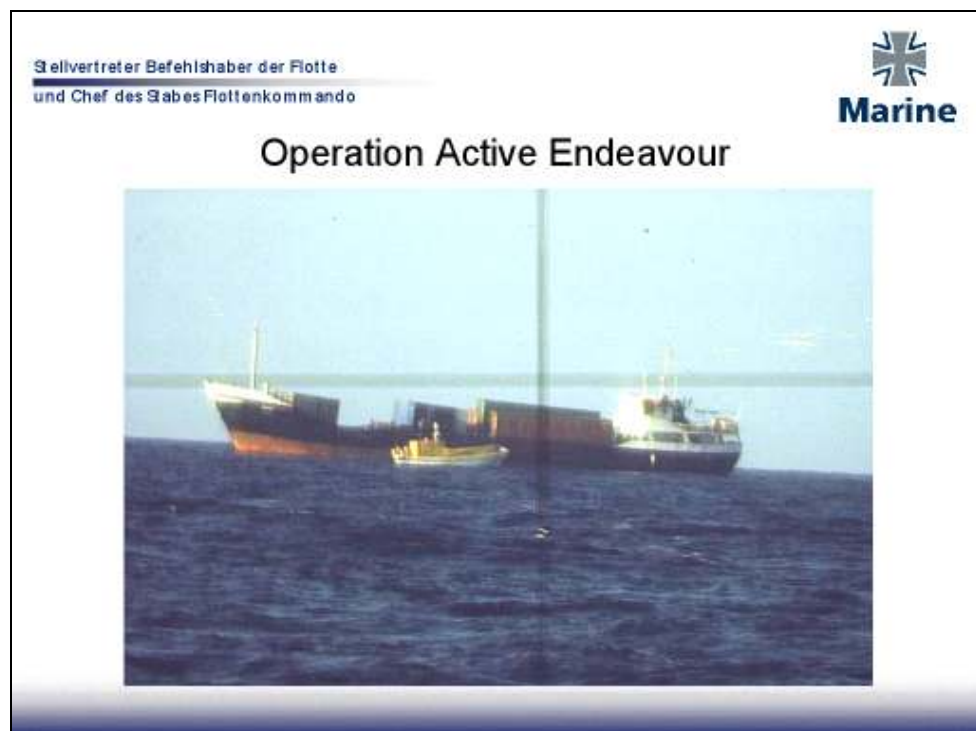
1. Kdr DtEKtgt OPERATION ENDURING FREEDOM und  
Commander Task Force 150  
02.01. – 15. 07.2002

## Einleitung

Wie Sie dem Thema entnehmen können, werde ich Ihnen im Folgenden den maritimen Anteil der im Generalthema vorgegebenen „Bundeswehr im Einsatz“ vorstellen. Dabei muss ich gleich zur Einleitung eine Differenzierung vornehmen, da vielfach vereinfacht Einsatz mit „mandatiertem Einsatz und dieser mit zentraler Führung durch das Einsatzführungskommando gleich gesetzt wird. Aus Sicht der Marine ist dies zwar ein sehr wichtiger Teil – aber eben nur ein Teil der Einsatzwirklichkeit der Bundeswehr.

Ohne näher darauf einzugehen möchte ich darauf hinweisen, dass für die Marine zunächst einmal

- jedes Auslaufen einer unserer Einheiten „Einsatz“ – auch mit dem Erfordernis einen entsprechenden Führungsaufwand betreiben zu müssen -darstellt,
- dass die Flotte die Einheiten in der NATO Operation (Artikel 5) ACTIV ENDEAVOUR ebenso direkt als nationales Einsatzkommando führt



- wie den (derzeit ausgesetzt) Einsatz der Deutschen Schnellboote im Geleitschutz-Einsatz in der Straße von Gibraltar



- oder unsere Einheiten, die rund um die Uhr und über das gesamte Jahr in den vier maritimen Standing NRF-Forces eingesetzt sind.

Im Weiteren werde ich mich aber dem unter dem Nickname OPERATION ENDURING FREEDOM seit 2002 durchgeführten maritimen Einsatz zuwenden, der durch das Einsatzführungskommando der Bundeswehr geführt und geographisch stark vereinfacht als „Einsatz am Horn von Afrika“ bezeichnet wird. Das Flottenkommando macht dabei in diesem Einsatz als „Force Provider“ die Einheiten der Flotte voll einsatzfähig verfügbar.

Wenn man 4 Jahre nach einem Einsatz aufgefordert wird zu diesem Thema zu sprechen, und Einsatzerfahrungen vorzutragen, dann ist die Frage berechtigt, ob dies nicht eher schon eine historische Betrachtung ist. Ich denke allerdings, dass ich Ihnen sehr wohl auch aktuelle Aspekte vorstellen kann.

Ich war im Januar 2002 der erste Kommandeur, der diesen Einsatz führte, war überhaupt der erste Führer in einem Bundeswehreinsatz, der dem gerade erst gegründeten Einsatzführungskommando unterstellt wurde und begleite nach Abschluss meiner eigenen Verwendung als CTF 150 die Einsätze unserer Einheiten als CdS des Flottenkommandos – also sozusagen mit der Brille des „Force Providers“.

## Der Auftrag

Der Auftrag, der die Einheiten unserer Flotte seit mehr als vier Jahren – derzeit befindet sich mit der Fregatte „Emden“ die 33. Fregatte unserer Flotte dort im Einsatz bindet, trägt alle Zeichen einer lang angelegten „Stabilisierungs-Operation“. Wenn man allerdings auf den Ausgangspunkt zurück geht, so muss man erkennen – vielleicht sogar besser gesagt „bekennen“, dass die hier dargestellten Zitate aus der politischen Zielsetzung und der daraus abgeleiteten „Mission“ des Commander Joint Forces Maritime Component Command (CJFMCC)“ keinerlei klaren und schon gar keine kurzfristig erreichbare Operationsziele enthielt.

Stellvertreter Befehlshaber der Flotte  
und Chef des Stabes Flottenkommando

  
**Marine**

## CJFMCC Mission

**CJFMCC**

**will maintain a balanced coalition force,  
capable of executing sustained operations  
throughout the CENTCOM AOR not deny the  
Al Qaida and other related terrorist  
organizations the use of the maritime  
environment and to support other essential  
missions and commanders as required**

Dieser generelle übergeordnete Auftrag wird nun den jeweils aktuellen Lagen und Rahmenbedingungen durch ergänzende Operationskonzepte angepasst. Unverändert ist der Anteil der klassischen so genannten „Maritime Interdiction Operation (MIO)“ die darauf ausgelegt ist, einem Gegner bzw. hier dem Terrorismus die Nutzung der See in jeder Hinsicht zu verwehren.

Ergänzend kamen auf Grund entsprechender Vorfälle zeitlich und räumlich begrenzte Schwerpunkt Operationen dazu, die eine Bekämpfung der Piraterie – insbesondere an der Ostküste Somalias – zum Ziel hatten oder im Rahmen des so genannten „Regional Enforcement“ (ich komme auf die sehr positiven Ergebnisse noch zu sprechen) dazu dienten eine engere Zusammenarbeit zwischen den internationalen Marinestreitkräfte und den Küstenstaaten der arabischen Halbinsel aufzubauen.

## Einsatzrahmenbedingungen

Aus der Vielzahl von Faktoren, die eine solche Maritime Interdiction Operation wesentlich beeinflussen, möchte ich drei herausgreifen, die auch unsere interne Diskussion immer wieder beschäftigen und zu entsprechenden Fragen führen:

- Die Geographie und damit verbunden die Frage, wie kann ich ein solch riesiges Seegebiet kontrollieren? Die Flächenausdehnung, des Einsatzgebietes wird Ihnen mit der Folie und der zum Vergleich im gleichen Maßstab eingeblendeten Fläche der Bundesrepublik Deutschland sicherlich sehr deutlich.




Aber auch die Tatsache, dass mit der Strasse von Hormus als Eingang zum persischen Golf und dem Bab El Mandeb als Eingang zum Roten Meer zwei internationale „Joke Points“ im Operationsgebiet liegen, deren weltwirtschaftliche Bedeutung und damit „Verwundbarkeit“ sicherlich jedem ins Auge fällt. Damit in Zusammenhang zu setzen steht die Frage, wo setze ich die Operation an? Hier galt es quasi im Sinne eines „Katasters“ sich zunächst einmal eine Gebietsexpertise zu erarbeiten, die ihnen auf den beiden nächsten Bildern dargestellt wird.

- Damit komme ich zum zweiten Faktor und der am häufigsten gestellten Frage, „wer ist der Gegner?“ korrekter ausgedrückt: „wer sind die Operations-Objekte?“  
Dies möchte ich Ihnen mit den nächsten Bilder darstellen und den möglichen Zusammenhang (oder auch nicht?) zum terroristischen Umfeld verdeutlichen. Zusammengefasst kann man sicherlich

feststellen, dass es sich um ein Seegebiet handelt, in dem die Küstenstaaten den international unabdingbar notwendigen Aufgaben eines Küstenstaates einfach nicht nachkommen. Dies beginnt mit polizeilicher Überwachung des Küstenvorfeldes und endet mit der Verpflichtung, eine Seenot-Rettungsorganisation zu unterhalten. Der amerikanische Präsident hat dies – sicherlich sehr drastisch mit dem Begriff „Schurkenstaaten“ belegt. Der Präsident des BND spricht etwas feinfühlig von „Ländern mit verminderter staatlicher Autorität“. Ich denke es wird deutlich, dass damit maritime Operationen, die diesen Mangel zu mindest teilweise ausgleichen, im klassischen Sinn zur Stabilisierung nicht nur der vorgelagerten Seegebiete sondern auch der Küstenstaaten beitragen.

- Der dritte wichtige Faktor der Einsatzrahmenbedingungen sind die „Rules of Engagement (ROE)“, also die national gesetzten politisch gewollten Möglichkeiten aber vor allem auch Grenzen unseres Einsatzes. Als CTF 150 und damit Führer eines solchen internationalen Verbandes wird man also zwangsläufig mit so viel unterschiedlichen nationalen ROE's konfrontiert, wie Nationen teilnehmen. Damit wird in der innerdeutschen Diskussion immer die Frage diskutiert, ob wir im Vergleich zu anderen Koalitionspartnern „zu wenig dürften“ und damit unsere Einsatzmöglichkeiten eingeschränkt wären. Mit einer Ausnahme kann ich aus meiner persönlichen Erfahrung – aber auch aus der Beobachtung der Ereignisse der abgelaufenen vier Jahre - feststellen, dass die deutschen ROE's in jeder Hinsicht ausreichend waren.

**Stellvertreter Befehlshaber der Flotte**  
und Chef des Stabes Flottenkommando

  
**Marine**

Antrag der Bundesregierung auf Einsatz  
bewaffneter deutscher Streitkräfte vom 07.11.2001

**Ziele OEF:**

- Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten,
- Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen
- sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten...

**... auf Grundlage von Einsatzregeln (RULES OF ENGAGEMENT)**

- bei Notwehr
- geringste erforderliche Gewalt / UMLEITEN
- Betreten und Durchsuchen eines Schiffes nur mit Zustimmung des Kapitäns (master consent)
- kein Befahren / Überfliegen von Hoheitsgewässern
- → bei Zustimmung YEM/OMN: Ja.

Die Ausnahme auf die ich hier hinweisen möchte, weil sie unsere Kommandanten immer wieder in schwierige Situation bringt, ist die „Achtung der somalischen Hoheitsgewässer von 12 sm“ man kann es auch negativ ausdrücken, das Verbot in die 12 sm Zone vor der somalischen Küste einzulaufen. Diese Festlegung wurde nach der Beschlussfassung des Mandats als „Protokollnotiz der Bundesregierung“ nachträglich aufgenommen. Die Tatsache, dass völkerrechtlich Somalia alle Attribute eines Staates fehlen, wir aber dennoch seine Hoheitsgewässer anerkennen, führt immer wieder zu schwierigen Situationen für unsere Kommandanten.

Ich möchte es bei dieser Feststellung belassen, denn es würde diesen Vortrag sprengen, wenn ich nun im Detail auf die völkerrechtliche Situation und der internationalen Verpflichtung zur Hilfeleistung näher eingehen würde.

#### Unterstützung

Ein wesentliches Merkmal maritimer Operationen sind ihre Autarkie, d.h. mit einer Fregatte kann man rund drei Wochen – ohne jede Versorgung operieren, mit entsprechend im Verband integrierten Unterstützungseinheiten, lässt sich eine solch autarke Operation auf mehrere Monate ausdehnen. Unter diesem Gesichtspunkt wurde der im Jahre 2002 gerade neu in den Bestand der Flotte übernommene EGV „Berlin“ auch erstmalig als Ablösung für zwei Versorger („Spessart“ und „Freiburg“) eingesetzt.

Irgendwann müssen aber Hein oder Henriette Seemann auch einmal an Land!!! Mit diesem Hintergrund wurde in Djibuti eine so genannte „Marine-Logistik-Basis im Einsatzland (MLBE)“ aufgebaut, die flexibel als Abstützpunkt und logistische Drehscheibe unsere Einheiten versorgt. Der Umfang oder besser gesagt der Unterstützungsaufwand passt sich ganz den aktuellen Bedürfnissen der Operation an. So hatte ich im Jahre 2002 als wir dort mit 2 Fregatten, 5 Schnellbooten, 2 Tendern, 2 Versorgern und 2 Seefernaufklärer den Einsatz begannen fast 150 PX Unterstützungspersonal in Djibuti eingesetzt.

Heute umfasst die MLBE gerade einmal noch 22 PX und wird zum Jahresende – wenn wir mit einem DEU CTF und einem Schnellboot-Verband den Einsatz wieder stärker unterstützen sicher zahlenmäßig wieder etwas anwachsen.

Neben den logistischen Aspekten - vor allem dem sicheren Flughafen und die damit mögliche regelmäßige Unterstützung durch den Lufttransport – bekommt diese Abstützung auf Djibuti zunehmend auch eine militärpolitische Bedeutung. Dieser Stadtstaat ist – nicht zuletzt durch das französische Engagement – zu einem der wenigen stabilen „Schlüsselpositionen“ in der gesamten Region geworden. Ausgehend von einem frühzeitig abgeschlossenen (für uns sehr günstigen) Stationierungsabkommen sowie einer anerkannten Unterstützung der dortigen Polizei durch eine Beratergruppe der Bundeswehr haben wir dort einen Zugang in vielfältiger Sicht, der vor dem Hintergrund der möglichen politischen Entwicklungen in diesem Raum (z.B. Krise Äthiopien /Eritrea) nicht gering geschätzt werden sollte. Die USA bauen seit etwa zwei Jahren ihren Stützpunkt in Djibuti mit enormen Mitteln aus, UK hat derzeit wegen der aktuellen Bedingungen (die Preise steigen) davon Abstand nehmen müssen.

## Ergebnisse und Erfahrungen

Der verständlichen Frage nach vier Jahren im Einsatz hinsichtlich der bisher erzielten Ergebnissen und der gemachten Erfahrungen möchte ich mich auf drei zum Teil völlig unterschiedliche Bereiche konzentrieren:

- **Operational Effectiveness** – also der Grad mit dem das Operationsziel erreicht wurde. Hier kann festgestellt werden, dass wir zwischenzeitlich eine „Gebietsexpertise“ aufgebaut haben, wie es wohl nur wenig Vergleichbares gibt.

Darauf aufbauend sind die Seegebiete insgesamt sicherer geworden. Im Golf von Aden hat die Piraterie deutlich nachgelassen – im Bereich der somalischen Ostküste nimmt sie gegenwärtig zu, dies ist der Beweis dafür, dass die Operation einen „Verdrängungseffekt“ aufbaut. Die Joke Points Bab el Mandeb und Strasse von Hormus können gesichert werden und – wenn es die Situation erfordern sollte auch durch direkten Konvoi-Schutz für besonders bedrohte Einheiten.

Ein wichtiger Fortschritt sind die Ergebnisse des „Regional Enforcement“. Hier haben wir auch durch bilaterale Kontakte mit dem Jemen und dem Oman sehr Erfolg versprechende Fortschritte (Verhandlungen AA) erzielt, die eine stärkere Einbeziehung dieser Länder in die Überwachung ihrer eigenen Küste (und damit unserem eigenen Operationsziel dienend) erzielt.

➤ Einsatzbelastung der Deutschen Flotte

Der 4-jährige Einsatz zehrt ohne Zweifel an der Substanz unserer Flotte. Die Hauptlast des Einsatzes tragen unsere Fregatten, d.h. aus den derzeit einsatzfähig verfügbaren 12 Einheiten müssen wir diesen Dauer-Einsatz neben der Erfüllung unserer NATO – Verpflichtungen (ebenfalls 2 Einheiten über das gesamte Jahr) abdecken. Dies führt zu einer überproportionalen technischen Abnutzung, die dann besonders schwierig wird, wenn es – wie in diesem Jahr – an HH-Mitteln für die planmäßige Materialerhaltung mangelt. Sie führt auch zu einer erheblichen Belastung unserer Besatzungen. Unser Ziel, diese Belastung für das einzelne Besatzungsmitglied auf 180 Abwesenheitstage pro Jahr zu beschränken, lässt sich nicht in allen Fällen erreichen. Wir sind deshalb sehr froh, dass wir für diesen Einsatz eine Ausnahme, von der grundsätzlich verfügbaren Beschränkung der Einsatzdauer der Bw-Kontingente auf 4 Monate – erreichen konnten.

Wir lassen unsere Einheiten jeweils 6 Monate im Einsatz und können so zumindest die Rotation etwas reduzieren, was sowohl materielle Vorteile (weniger Transit) als auch personelle Vorteile bietet.

Im Übrigen sind wir bestrebt, durch eine Mischung unserer Einheiten, die Last auf eine breitere Basis zu stellen bzw. durch den Aufbau einer „Personalergänzung“ einzelne Härtefälle – insbesondere unter den länger dienenden Besatzungsmitgliedern abzumildern.

➤ Führungssituation

Der Einsatz der Deutschen Marine in OEF stellt auch aus Sicht der Weiterentwicklung unserer nationalen Führungsorganisation einen Wendepunkt dar, den ich nicht unkommentiert lassen möchte.

Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr hat mit Beginn des Marine-Einsatzes am 02.01.2002 seinen Betrieb aufgenommen. Ich war sozusagen „der Erste“ an dem diese Führungsorganisation „ausprobiert“ wurde und die aus Sicht des Flottenkommandos als „Force Provider“ kurz dargestellt werden muss. Lassen Sie mich vorweg ein Bekenntnis für die absolute Notwendigkeit einer zentralen Führung im Sinne der politischen Kontrolle eines Einsatzes abgeben. Man darf allerdings nicht „Führung“ mit „Durchführung“ verwechseln.

Die derzeit gültigen Festlegungen führen dazu, dass jeweils mit Passieren des Suez-Kanals eine Fregatte (sozusagen mit „Mann und Maus“) dem Einsatzführungskommando unterstellt und dem Flottenkommando „entzogen“ wird.

In NATO – Begrifflichkeit ausgedrückt, wird „Full Command“ gewechselt (bis hin zur disziplinarischen Unterstellung des Kommandanten und seiner Besatzung!). Um Ihnen dies „bildlich“ zu verdeutlichen, möchte ich Ihnen mit den nächsten beiden Folien, die internationale Führungsorganisation und die nationale Führungsorganisation kurz auflegen.

Man sieht daran sehr deutlich, dass wir auf der einen Seite die klare Führung nach dem NATO Prinzip des „Composit Warfare Commanders (CWC)“ oder auch „Component Command (MCC)“ haben – letztendlich das, was wir in der NATO seit fast 50 Jahren praktizieren – und auf der anderen Seite eine zentralistische Führung, die aber (wie die vielfältigen Linien deutlich machen) auf vielfältige Zusammenarbeit angewiesen ist.

Das berühmte „Führungsprinzip a.Z.a.(auf Zusammenarbeit angewiesen)“ hat aber ein Fülle von Reibungsverlusten und ist ausgesprochen aufwendig. Man kann es auch anders ausdrücken: Auch wenn ein Force Provider durch zentrale Führung eigentlich aus seiner Verantwortung entlassen ist – führt die Komplexität der maritimen Einsatzmittel dazu, dass das Flottenkommando unverändert und kontinuierlich mit der „Betreuung“ der Einheiten befasst ist – auch befasst sein muss. Dies ist aber Doppelarbeit.

Aus Sicht der Flotte plädieren wir daher sehr für zentrale Führung aber mit entsprechender Rückdelegation in der Durchführung, denn nur so können wir auch dem Prinzip der „Auftragstaktik“ wirklich gerecht werden.

## Schluss

Wie bei allen anderen langwierigen Stabilisierungsoperationen der Bundeswehr kann man davon ausgehen, dass die Flotte auch in die Operation Enduring Freedom – die jeweilige Verlängerung des Mandats durch den Deutschen Bundestag vorausgesetzt – weiter eingebunden bleiben wird und dies auch besser leisten wird, sobald die drei neuen Fregatten der Klasse 124 und später die Korvetten der Klasse 130 für diese Einsätze zur Verfügung stehen. (Ggf. relativierender Hinweis auf Äußerungen des MdB Arnold vom 22.04.06 zur Verlagerung in Richtung NATO) In allernächster Zukunft werden wir ab August bis zum Jahresende mit einem Deutschen Admiral wieder einmal den CTF 150 und damit den internationalen Verbandsführer stellen (zum 5. Mal). Wir wollen gerade unter dem Aspekt der Zusammenarbeit mit den Küstenwachen und zum Schutz der küstennahen Gewässer zum Ende des Jahres zum zweiten Mal nach 2002 Schnellboote einsetzen und vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen mit UBooten im Mittelmeer, sollte man mit den im nächsten Jahr voll verfügbaren neuen UBoote der Klasse 212 auch über deren Einsatz im Bereich OEF einmal nachdenken.